

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2021
überarbeitet am: 10.03.2021
Versionsnummer 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

UFI: 12AG-0NWP-G20P-2CWP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reiniger

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird keiner

Inverkehrbringer:

Dirk Rossmann GmbH

Isernhägener Str. 16

30938 Burgwedel

www.rossmann.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P501 Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, kationische Tenside

<5%

Desinfektionsmittel, Duftstoffe

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/11

Druckdatum: 30.03.2021
überarbeitet am: 10.03.2021
Versionsnummer 1.0

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Wirkstoff(e)

Ameisensäure	0,9 g/100 g
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	0,6 g/100 g

Nationale Zulassungsnummer N-99269

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure ⚠ Eye Irrit. 2, H319	5-<10%
CAS: 68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert Aquatic Chronic 3, H412	1-<2,5%
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2 Reg.nr.: 01-2119970550-39	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); ⚠ Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ⚠ Acute Tox. 4, H302	0,25-<1%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1-5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenstoffoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Hinweise der TRGS 510 zur Zusammenlagerung von Gefahrstoffen (Chemikalien) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

CAS: 56-81-5 Glycerin

AGW	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y
-----	---

DNEL-Werte

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung) 5,7 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	1,64 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 3,96 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Wasser	0,44 mg/l (Süßwasser) 0,044 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	1.000 mg/l (Mikroorganismen)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser) 3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	33,1 mg/kg soil dw (Boden)
CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	
Wasser	0,001 mg/l (Süßwasser) 0,001 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	0,4 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	12,27 mg/kg dw (Süßwasser) 13,09 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	7 mg/kg soil dw (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atenschutz Filter ABEK-P2

Handschutz

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Wert für die Permeation: Level 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe	Blau, klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/11

Druckdatum: 30.03.2021
überarbeitet am: 10.03.2021
Versionsnummer 1.0

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>60 °C (Seta Flash Closed Cup)
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	2,2
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,041 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	<1 % (1999/13/EG)
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/11

Druckdatum: 30.03.2021
überarbeitet am: 10.03.2021
Versionsnummer 1.0

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Stoffen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	ATE _{mix}	>2.000 mg/kg (berechneter Wert)
------	--------------------	---------------------------------

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Oral	LD ₅₀	5.400 mg/kg/bw (Maus)
------	------------------	-----------------------

Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte)
--------	------------------	-------------------------

Inhalativ	ATE	>5 (nicht spezifiziert)
-----------	-----	-------------------------

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Oral	LD ₅₀	397,5 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401 (read-across))
------	------------------	---

Dermal	ATE	>2.000 (nicht spezifiziert)
--------	-----	-----------------------------

Inhalativ	ATE	>20 (nicht spezifiziert)
-----------	-----	--------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Reizwirkung auf die Haut	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	(Kaninchen) (OECD 404) ätzend
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken:

Übelkeit

Einatmen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend auf die Haut wirken.

Augenkontakt:

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

LC₅₀/96h 440-760 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC₅₀/72h 120 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 425 mg/l (Algen)

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

LC₅₀/96h 0,85 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

EC₅₀/48h 0,016 mg/l (Daphnia magna)

EC₅₀/72h 0,02 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Detergentienverordnung biologisch abbaubar.

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Biologische Abbaubarkeit 97 % (28d) (OECD 301 B)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert

Biologische Abbaubarkeit >60 % (28d) (OECD 301 F)

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Biologische Abbaubarkeit >60 % (28d) (OECD 301 D)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Bioakkumulationspotenzial | 2,88 log K_{ow} (nicht spezifiziert) (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 06 gemischte Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA | entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA | entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA
Klasse | entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA | entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: | Nein

(Fortsetzung auf Seite 10)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: .

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Den Einsatz des Produktes durch sachgerechte Berücksichtigung physikalischer, biologischer und sonstiger Alternativen auf ein Minimum begrenzen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

Wirkstoff(e)

FORMIC ACID 0.9 g/100g

BENZALKONIUM CHLORIDE 0,6 g/100g

Nationale Zulassungsnummer N-99269

Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist PT 2

Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen

gewerbliche Verwendung

industrielle Verwendung

Verwendung durch Verbraucher

Richtlinie 2012/18/EU Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 98/24/EG

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 94/33/EG

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG, AwVS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: domol Waschmaschinen-Hygiene-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Für angemessene Information, Anweisung und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu, echa.europa.eu
gesetze-im-internet.de, umwelt-online.de, baua.de, bgrci.de